

Landeshauptstadt Stuttgart  
Der Oberbürgermeister  
GZ: OB 3760-00

Stuttgart, 16.01.2015

## Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Bulle-Schmid Beate (CDU), Hill Philipp (CDU), Sauer Jürgen (CDU)
Datum 02.10.2014
Betreff Kleindenkmale als wertvolle Kulturgüter unter Einbezug der Bezirksbeiräte erhalten

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

2001 startete das zunächst auf vier Jahre angelegte Modellprojekt zur Erfassung der Kleindenkmale in Baden-Württemberg. Von Anfang an fand eine Kooperation des damaligen Landesdenkmalamts, heute Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart, mit den Heimatvereinen statt. Ehrenamtliche Erfasserinnen und Erfasser unterstützen das Projekt vor Ort.

So ist es auch bei der Erfassung der Kleindenkmale in der Stadt Stuttgart. Die Auftaktveranstaltung, zu der das Landesamt für Denkmalpflege und der Verschönerungsverein eingeladen hatten, fand am 27. Februar 2013 im Rathaus statt. Alle Bürgerinnen und Bürger waren aufgerufen, sich an dem Projekt zu beteiligen.

zu Frage 1

Für die Auflage eines Erhaltungsprogramms für Kleindenkmale stehen im Doppelhaushalt 2014/2015 keine Mittel zur Verfügung. Bei Vorliegen eines entsprechenden Haushaltsantrags kann die Entscheidung frühestens zu den Doppelhaushaltsberatungen 2016/2017 erfolgen.

Zu klären wären Fragen wie: Sollen mit einem Erhaltungsprogramm alle Kleindenkmale gefördert werden oder nur solche, die auch Kulturdenkmale sind? Sollen nur diejenigen in städtischem Eigentum unterstützt werden oder auch diejenigen, die sich in privatem Besitz befinden? Über ein solches Programm kann frühestens nachgedacht werden, wenn die Erfassung und die Auswertung abgeschlossen sind, somit ein Überblick über den Bestand an Kleindenkmalen vorliegt.

zu Frage 2

Das Projekt zur Erfassung der Kleindenkmale in der Stadt Stuttgart ist auf zwei Jahre angesetzt. Die Erfassung ist demnach noch nicht abgeschlossen. Ein Bericht kann erst nach Abschluss des Projektes – somit auch nach Auswertung der Daten – erfolgen, da die Ehrenamtlichen nicht ständig Bericht an den Verschönerungsverein liefern müssen.

Einem Bericht des Verschönerungsvereins im Ausschuss für Umwelt und Technik steht zum gegebenen Zeitpunkt nichts entgegen. Ob der Verschönerungsverein bereit ist, in den einzelnen Bezirksbeiräten zu berichten, kann derzeit nicht gesagt werden. Die Verwaltung kann aus personellen Gründen nicht in den einzelnen Bezirksbeiräten Bericht erstatten.

So wie alle Bürgerinnen und Bürger zur Mitwirkung aufgerufen sind, können sich auch die Bezirksbeiräte an der Erfassung beteiligen. Bei den im Sinne von § 3 Abs. 18 GOB genannten Standortveränderungen werden die Bezirksbeiräte künftig in die Entscheidung eingebunden. Der Verschönerungsverein koordiniert die Ehrenamtlichen vor Ort.

Fritz Kuhn

Verteiler  
<Verteiler>